

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0209/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat II		Datum: 19.01.2024
		Verfasser/in: FB 20/100
Abarbeitung noch offener Anträge mit Beteiligung Dezernat II / Fachbereich Finanzsteuerung		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.01.2024	Finanzausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2023 wurde zwischen Verwaltung und Finanzausschuss vereinbart, die Anträge auf der Liste „Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse“, die aus Verwaltungssicht im Wesentlichen als erledigt betrachtet werden können, in einer Vorlage zusammenfassend zu behandeln, um diese auch förmlich abschließen zu können.

1.) Ratsantrag „Fossile Wärmeversorgung für Aachen: Wärmeleitplanung und Ausbau des Aachener Fernwärmenetzes“ (Nr. 253/18) der Fraktion Grüne vom 22.03.2022

Mit Vorlage „FB 36/0168/WP18 – IKSK-Fortschreibung- Erstellung einer gesamtstädtischen Wärmeplanung“ wurde im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (14.06.2022), im Finanzausschuss (16.08.2022) und im Rat (24.08.2022) die Erstellung der gesamtstädtischen Wärmeplanung beschlossen. Hierfür wurden in den Jahren 2022 und 2023 noch Mittel aus einem bestehenden PSP-Element des IKSKs verwendet, im Haushaltsplanentwurf 2024 wurden auf einem separaten PSP-Element jährlich 200.000 € (4-140101-966-1 Wärmeplanung) etatisiert.

2.) Ratsantrag „Maßnahmenpaket gegen Energiearmut“ (Nr. 279/18) der SPD-Fraktion vom 12.07.2022

Im Rahmen der Gesamtdebatte und der bundesrechtlichen Regelungen wurde auf eine weitergehende eigenständige Debatte verzichtet, die letztlich zum damaligen Zeitpunkt nur noch ein Nacharbeiten bedeutet hätte.

3.) Ratsantrag „Bürgerbefragung und Ratsbürgerentscheid über die Drittnutzerfinanzierung im ÖPNV“ (Nr. 285/18) der CDU-Fraktion vom 18.08.2022

Mit Vorlage „Dez II/0016/WP18“ wurde der Ratsantrag in den Sitzungen von Mobilitätsausschuss (01.12.2023), Finanzausschuss (13.12.2023) und Rat (14.12.2023) behandelt. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage für die mögliche Einführung einer Drittnutzerfinanzierung wurde eine Vertagung der Thematik auf die Zeit nach der Sommerpause 2023 beschlossen. Die erforderliche Schaffung der gesetzlichen Grundlage wurde von Seiten der nordrhein-westfälischen Landesregierung jedoch auch bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht realisiert. Entsprechende gesetzliche Grundlagen sind auch bis zum heutigen Tag nicht abzusehen. Ebenso offen ist dem Grunde nach die Frage der Finanzierung und Preisgestaltung im ÖPNV (Stichwort „Deutschlandticket“: Fortsetzung, abgestimmte Finanzierungsgrundlagen Bund/Land, erforderliche Preisgestaltung etc.). Entsprechend sind auch keine Mittel etatisiert, die eine Umsetzung des Ratsantrags ermöglichen würden.

4.) Ratsantrag „Energiefonds mit STAWAG etc.“ (Nr. 322/18) der Fraktionen Grüne und SPD vom 24.01.2023

Zielsetzung des Ratsantrags war, Vereine und Verbände bei der Bewältigung der Energiekrise zu unterstützen. Mit dem NRW-Stärkungspakt hat das Land NRW den Kommunen insgesamt 150 Mio.

Euro zur Verfügung gestellt, um finanzielle Mehrbelastungen aufgrund steigender Energiepreise sowie der hohen Inflation auszugleichen und somit sicher zu stellen, dass Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ihre Arbeit weiterleisten und ggf. sogar ausbauen können. Der Stadt Aachen wurde - wie in den Gremien mündlich berichtet - eine Summe in Höhe von 1.811.565,00 Euro bewilligt, die allerdings nur zu einem Bruchteil tatsächlich abgerufen worden ist und vor dem Hintergrund der ausgestalteten Richtlinie abgerufen werden konnte.

Anlagen:

- Ratsantrag „Fossile Wärmeversorgung für Aachen: Wärmeleitplanung und Ausbau des Aachener Fernwärmenetzes“ (Nr. 253/18)
- Ratsantrag „Maßnahmenpaket gegen Energiearmut“ (Nr. 279/18)
- Ratsantrag „Bürgerbefragung und Ratsbürgerentscheid über die Drittnutzerfinanzierung im ÖPNV“ (Nr. 285/18)
- Ratsantrag „Energiefonds mit STAWAG etc.“ (Nr. 322/18)

Grüne Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01

22. März 2022

Nr. 253/18

Geschäftsstelle

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432-7217

Antrag Nr. 12/2022

Aachen, 22.03.2022

Ratsantrag

Fossilfreie Wärmeversorgung für Aachen: Wärmeleitplanung und Ausbau des Aachener Fernwärmenetzes

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung,

- 1) in Abstimmung mit der STAWAG eine kommunale Wärmeleitplanung, d.h. ein Konzept zur klimaneutralen Wärmeversorgung für das Aachener Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Erstellung soll durch den Aufbau eines städtischen Wärmekatasters ergänzt werden.
- 2) die planerischen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für den schnellstmöglichen Ausbau des Aachener Fernwärmenetzes zu erarbeiten. Folgende Aspekte sollen dazu geprüft werden:
 - a) Identifizierung von Eignungsgebieten für die flächendeckende Versorgung mit Fernwärme, insbesondere in der Innenstadt und in Neubau- und Sanierungsgebieten wo keine andere fossilfreie Wärmeversorgung realisiert werden kann
 - b) Abfederung sozialer Härten bei der Umstellung der Wärmeversorgung für Mieter*innen, deren Wohnung heute fossil geheizt wird
 - c) Begleitende Beratungsprogramme für Hauseigentümer*innen, z.B. für den notwendigen Umbau von Gasetagenheizungen
 - d) Synchronisation des Ausbaus der Fernwärmeleitungen durch die Regionetz (Planungssicherheit für den Ausbau) mit dem Rückbau von Gasinfrastruktur und der Sanierung entsprechender Gebiete (frühzeitige Kommunikation gegenüber Hauseigentümer*innen)
 - e) Einführung einer Fernwärmesatzung nach §9 GO NRW, um den Vorrang der Fernwärme gegenüber fossilen Energieträgern sicherzustellen

- f) Identifizierung von Gebieten, wo ein Parallelbetrieb der Fernwärme mit anderen klimaneutralen Arten der Wärmeversorgung, z.B. Solarthermie oder elektrische Wärmepumpen, wirtschaftlich oder technisch notwendig ist

Um die zeitnahe Bearbeitung sicherzustellen und alle technischen, planerischen und rechtlichen Blickwinkel bestmöglich abzudecken, sind ggf. auch externe Gutachten einzuholen.

Begründung

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels und des Klimanotstandes, welcher im Jahr 2019 ausgerufen wurde, wird in Aachen eine drastische Reduktion der CO₂-Emissionen notwendig. Diese muss nicht nur im Verkehrs- und im Stromsektor, sondern auch im Wärmesektor stattfinden. Der Großteil der Aachener Haushalte und Gewerbegebäude wird aktuell noch mit fossilen Öl- oder Gasheizungen beheizt. Diese müssen in den nächsten Jahren dringend auf erneuerbare Energien umgerüstet werden.

Darüber hinaus zeigt sich durch den dramatischen Krieg in der Ukraine die Wichtigkeit, schnell unabhängig von Gasimporten aus autokratisch geführten Staaten zu werden.

Auch aus ökonomischen Gründen wird ein Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung immer dringlicher. Die Gaspreise sind schon vor der Krise in der Ukraine von einem Allzeithoch zum nächsten geklettert und belasten die Menschen, vor allem Mieterinnen und Mieter, schwer. Aus ökonomischen Gründen ist der Umstieg auf nicht fossile Quellen spätestens dann sinnvoll, wenn die gegenwärtige Heizung beim Erreichen ihrer Lebensdauer ausgetauscht werden muss. Daher ist es wichtig, bereits jetzt eine klare Perspektive für eine preiswerte Wärmeversorgung planerisch vorzugeben.

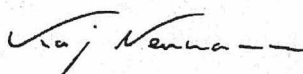
Nach der aktuell geltenden Bundesgesetzgebung wird der Einbau einer Öl- oder Gasheizung als alleiniges Heizungsgerät in Deutschland zum 1. Januar 2025 praktisch verboten. Ab diesem Datum muss jede neue Heizung mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien einkoppeln.

Die Wahl der Alternativen hängt stark vom Quartier ab: Während es in den durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägten Vororten Aachens oft sinnvoll ist, Nahwärmenetze einzurichten oder die Gebäude individuell, beispielsweise mit Wärmepumpen und Solarthermie zu beheizen, ist in dicht bebauten Innenstadtbereichen die Versorgung mit Fernwärme häufig die einzig sinnvolle Möglichkeit einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Der Ausbau der Fernwärme ist daher auch eine wichtige Maßnahme des integrierten Klimaschutzkonzepts.

Das Aachener Fernwärmenetz wird von der STAWAG bzw. Regionetz betrieben und soll nach Ankündigung der Betreiberin ab dem Jahr 2030 vollständig klimaneutral versorgt werden. Um die Wärmeversorgung zahlreicher Haushalte zu dekarbonisieren, ist ein Ausbau des Fernwärmenetzes und eine Versorgung möglichst vieler Haushalte mit Fernwärme unerlässlich.

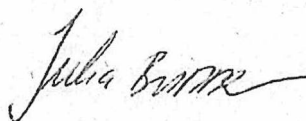
Der dadurch notwendige Ausbau des Aachener Fernwärmenetzes ist aber nur dann wirtschaftlich leistbar, wenn Planungssicherheit für Netzbetreiber und Nutzer*innen gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen



Kaj Neumann

Fraktionssprecher GRÜNE



Julia Brinner

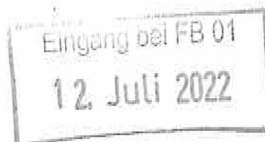
Umweltpolitische Sprecherin GRÜNE



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

279 / 18



12.07.2022

RATSANTRAG – SPD AT 140/22

Maßnahmenpaket gegen Energiearmut

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung kurzfristig Vorschläge zu unterbreiten, wie der drohenden finanziellen Belastung der Menschen in Aachen durch steigende Energiepreise mit kommunalen Maßnahmen entgegen gewirkt werden kann. Dabei sind unter anderem die folgenden Ansätze zu prüfen:

1. Ausweitung der Beratungsdienstleistungen bei altbau plus, Verbraucherzentrale und Schuldnerberatung
2. Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung besonders betroffener Haushalte an geeigneter Stelle
3. Anpassung der Gewinnerwartung an die STAWAG zur teilweisen Stabilisierung der Preise
4. Ausweitung von Moratorien von Strom-/Gassperrungen

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSD33



5. Weitere geeignete Maßnahmen zur finanziellen Entlastung besonders betroffener Zielgruppen durch (zeitweise) Reduktion weiterer städtischer Abgaben

6. Vorbereitung der Einrichtung von Wärmehallen nach dem Vorbild des Landkreises Ludwigsburg

Begründung

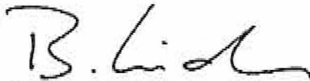
Es zeichnet sich ab, dass die Energiepreise in den kommenden Wochen und Monaten extrem ansteigen werden. Die Bundesregierung bereitet den gesetzlichen Rahmen dafür vor, dass diese Steigerungen direkt an die Endverbraucher weitergegeben werden können. Trotz der klugen und vorausschauenden Strategie der STAWAG aus den letzten Jahrzehnten wird sich dieser Effekt auch in Aachen massiv niederschlagen. Preissteigerungen von mehreren hundert Euro pro Monat sind für einen Vierpersonenhaushalt zu erwarten. Hinzu kommt die steigende Inflation, die insbesondere Familien stark trifft und eine Wohnkostensteigerung durch die Neuberechnung der (auf die Miete umlagefähigen) Grundsteuer.

Es drohen soziale Spannungen, denen die Politik auf allen Ebenen schnellstmöglich entgegenwirken muss: Während in gemeinnützigen Wohnungen die Heizung gedrosselt wird und führende Politiker raten, die Dushdauer und -temperatur zu reduzieren, reisen andere mit dem Privatflugzeug zu Luxushochzeiten. Dieser offensichtliche Widerspruch führt schon heute zu Unverständnis und Ärger.

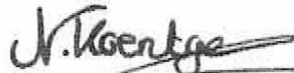


Werden die Preissteigerungen absehbar akut, wird die Herausforderungen für viele Menschen endgültig zu groß. Es muss auch auf kommunaler Ebene abgesichert werden, dass die anstehenden Preissteigerungen optimal abgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Boris Linden
Stv. Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Nathalie Koentges
sozialpol. Sprecherin
SPD-Fraktion



**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

19. Aug. 2022

Nr. 285/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

22.025

Aachen, den 18.08.2022

RATSANTRAG**Bürgerbefragung und Ratsbürgerentscheid über die Drittnutzerfinanzierung im ÖPNV**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer Drittnutzerfinanzierung im Aachener ÖPNV zu entwickeln und hierzu einen Ratsbürgerentscheid vorzubereiten. Im Vorfeld dessen sollen die verschiedenen Varianten einer möglichen Drittnutzerfinanzierung dargestellt und hierüber eine repräsentative Bürgerbefragung durch ein Meinungsforschungsinstitut durchgeführt werden. Eine der möglichen Varianten soll ein verpflichtendes Jobticket sein.

Begründung

Die neue Landesregierung setzt den kommunalfreundlichen Kurs der vorherigen Regierung fort. Insbesondere sollen die Städte und Gemeinden in NRW bei der Finanzierung der Mobilitätswende nicht allein gelassen werden. So heißt es in der dem Regierungshandeln zugrundeliegenden Koalitionsvereinbarung Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen: „Wir werden Kommunen, die es wünschen, die Einführung einer Drittnutzerfinanzierung ermöglichen. Zur Einführung wird dem Rat empfohlen, hierüber einen Ratsbürgerentscheid durchzuführen.“

Bisher wird der Aachener ÖPNV im Wesentlichen durch Zuwendungen der öffentlichen Hand und Nutzungsentgelte der Fahrgäste finanziert. Insbesondere durch die Herausforderungen des Klimaschutzes wird der ÖPNV deutlich ausgebaut werden müssen. Der Finanzbedarf des ÖPNV wird dadurch in den kommenden Jahren in einem Maß steigen, der nicht mehr durch die ohnehin angespannten öffentlichen Haushalte gedeckt werden kann. Auch eine entsprechende Anhebung der Ticketpreise wäre sozial bedenklich.

Durch eine sogenannte Drittnutzerfinanzierung träte eine dritte Finanzierungsquelle neben die Mittel aus den öffentlichen Haushalten und die Entgelte der ÖPNV-Nutzenden. Drittnutzer sind Personen, die den ÖPNV nicht zwingend selbst nutzen, aber durch ihn dennoch einen Vorteil haben, zum Beispiel Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die dadurch zur Verfügung stehenden, zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden und werden ausschließlich zur Finanzierung des ÖPNV verwandt. Für uns ist wichtig, dass die Finanzierung keine einseitige Belastung einzelner Gruppen bedeutet, und dass es keine Belastungen ohne Gegenleistungen gibt.

Die Einführung eines Instruments der Drittnutzerfinanzierung käme einem Paradigmenwechsel für den ÖPNV in Aachen gleich. Die weiteren finanziellen Mittel könnten den dringend notwendigen Ausbau des ÖPNV massiv beschleunigen. Zugleich würde dies jedoch für die Betroffenen eine zusätzliche Abgabenlast in Zeiten steigender Kosten bedeuten.

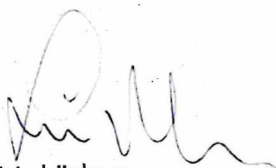
Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen möchte die Verkehrswende gemeinsam mit den Menschen gestalten. Gerade derart tiefgreifende Veränderungen wie die Einführung einer Drittnutzerfinanzierung sollte nicht ohne die umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entschieden werden. Wir sind der Landesregierung dankbar, dass sie diese Grundüberzeugung teilt und den Ratsbürgerentscheid als die weitgehendste Form der Bürgerbeteiligung ausdrücklich in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen hat.

Aufgrund der besonderen Form eines Bürgerentscheids, der nur ein Ja oder Nein zu einer einzelnen Frage zulässt, möchten wir eine repräsentative Bürgerbefragung durch ein Meinungsforschungsinstitut dem Ratsbürgerentscheid voranstellen. Nur so kann erreicht werden, dass im Rahmen des Ratsbürgerentscheides auch die Variante weiterentwickelt und abgestimmt wird, die von der Aachener Bevölkerung präferiert wird.

Aus unserer Sicht sind zum Beispiel verpflichtende Jobtickets oder eine Arbeitgeberpauschale tragfähige Modelle. Schon heute nutzen einige Unternehmen das Jobticket, um sich als Arbeitgeber attraktiv zu machen. Zahlreiche weitere Unternehmen würden es ihren Beschäftigten gerne anbieten, können es aber aufgrund ihrer Größe und der Bedingungen des AVV nicht erwerben. Das verpflichtende Jobticket bietet eine unmittelbare Gegenleistung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aachener Unternehmen und unsere Stadt insgesamt würde für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber noch attraktiver werden.

Vor der notwendigen Beschlussfassung im Rat der Stadt Aachen müssen zunächst von Seiten des Landes die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung von Instrumenten der Drittnutzerfinanzierung durch die Kommunen geschaffen werden. Darüber hinaus bedarf es einer Änderung der Gemeindeordnung, denn diese sieht derzeit die generelle Unzulässigkeit von (Rats-)Bürgerentscheiden über kommunale Abgaben vor. Wir gehen aber davon aus, dass die Landesregierung den Koalitionsvertrag zeitnah umsetzen wird.

Um bis zur Schaffung der notwendigen Rechtslage keine Zeit zu verlieren, soll die Verwaltung schon jetzt ein Konzept zur unparteiischen Information der Bürgerinnen und Bürger in Aachen über die Möglichkeiten der Drittnutzerfinanzierung und ihren Auswirkungen entwickeln und hierzu eine Befragung durch ein Meinungsforschungsinstitut vorbereiten.



Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01

24. Jan. 2023

Nr. 322/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 05/2023 (Grüne)
Antrag Nr. 152/23 (SPD)

Aachen, 24.01.2023

Ratsantrag

Energiefonds mit STAWAG etc.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird gebeten, die derzeit bestehenden Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Vereine und Verbände an zentraler Stelle darzustellen und bei mit der Stadt verbundenen Unternehmen dafür zu werben, Vereine und Verbände bei der Bewältigung der Energiekrise zusätzlich zu unterstützen.

Begründung

Die derzeitige Energiekrise führt in Verbindung mit einer hohen allgemeinen Kostensteigerung zu besonderen Herausforderungen für Vereine und Verbände. Die ambitionierten Gegenmaßnahmen der Bundesregierung werden voraussichtlich in den kommenden Monaten um weitere Angebote des Landes ergänzt. Dennoch steht zu befürchten, dass Finanzierungslücken bestehen bleiben. Um Vereine und Verbände optimal unterstützen zu können, sollen die bestehenden Angebote zusammengestellt und möglichst um kommunale Instrumente ergänzt werden, sobald die Maßnahmen von Bund und Land vollständig ausgerollt sind. Denkbar wäre ein zusätzlicher Fonds oder eine Ausweitung der bestehenden Sponsorings.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner

Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD